

SPD

Von: "Büschgens, Oliver" <oliver.bueschgens@bezreg-koeln.nrw.de>
Datum: Montag, 4. Mai 2015 10:20
An: <spdfraktion@pulheim.de>
Cc: <spd@dierktimm.de>
Betreff: Gesamtschule in Pulheim-Brauweiler

Sehr geehrter Herr Timm,

Sie haben sich in der o.g. Angelegenheit an Frau Regierungspräsidentin Walsken gewandt.

Zwischenzeitlich liegen uns die Stellungnahmen aus den Fachdezernaten bzw. der zuständigen unteren Kommunalaufsicht vor. Wegen der zu beteiligenden Stellen hat sich meine Antwort verzögert. Ich bitte dies zu entschuldigen.

Zusammengefasst kann ich mitteilen, dass aus schulorganisatorischer Sicht der Schulträger die mit der Genehmigung verbundenen Auflagen erfüllt, wenn die geforderten Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen für die Gesamtschule sowie das Gymnasium bis zum Schuljahr 2017/18 zur Verfügung stehen. Ein Tätigwerden der Schulaufsicht ist somit nicht möglich.

Prüfungen der Bezirksregierung bzw. der zuständigen unteren Kommunalaufsicht haben ebenfalls keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Stadt als Schulträger die mit der Genehmigung zur Errichtung der Gesamtschule verbundenen Auflagen nicht erfüllen kann bzw. wird.

Für die Umsetzung der Baumaßnahmen an der Gesamtschule beabsichtigt die Stadt Pulheim bis 2017 unverändert 1,75 Mio. € zu verausgaben. Dies findet sich in den entsprechenden Haushaltsansätzen für den HH 2014, dem Doppelhaushalt 2015/2016 sowie der weiteren Finanzplanung wieder.

Lediglich der Zeiträumen, in dem diese Mittel verausgabt bzw. die Baumaßnahmen umgesetzt werden sollen, hat sich gegenüber 2014 verändert.

Nach Angaben der Stadt wurden mit Ratsbeschluss vom 01.07.2014 von den in 2014 zur Verfügung gestellten Mitteln für die Baumaßnahmen (180.000 €) 50.000 € überplanmäßig für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für die Gesamtschule (neue Möblierung der Klassen- und Differenzierungsräume sowie der ersten Lehrerstation) zur Verfügung gestellt. Hierdurch ergibt sich ein Restmittelbetrag von rund 98.000 €. Abzüglich der am 24.03.2015 vom Rat beschlossenen investiven Maßnahmen von rund 46.500 € stehen damit aus dem Jahr 2014 noch HH-Mittel von etwa 51.000 € zur Verfügung.

Die gerade genannten Ratsbeschlüsse wurden jeweils auch einstimmig gefasst.

Im Rahmen der Anzeige des Doppelhaushaltes 2015/2016 hat die Stadt darauf hingewiesen, dass sie zur Vermeidung von Übertragungen von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 22 GemHVO Wiederholungsveranschlagungen sowohl für den konsumtiven als auch für den investiven Bereich (u.a. auch für die in 2014 noch nicht verausgabten Mittel für die Gesamtschule) vorgenommen hat.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Oliver Büschgens

04.05.2015

Bezirksregierung Köln
Persönlicher Referent der Regierungspräsidentin
50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Tel. + 49 (0) 221 - 147 - 2146

Fax + 49 (0) 221 - 147 - 3399

Mobil + 49 (0) 152 09 09 25 88

Oliver.Bueschgens@brk.nrw.de

www.bezreg-koeln.nrw.de